

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

BETREFFEND
DIE NOTIFIKATION DER PARTNERSTAATEN GEMÄSS ABSCHNITT 7
ABSATZ 1 BUCHSTABE F DER MULTILATERALEN VEREINBARUNG DER
ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ÜBER DEN AUTOMATISCHEN
INFORMATIONSAUSTAUSCH ÜBER FINANZKONTEN

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 98/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung.....	4
Zuständiges Ministerium	4
Betroffene Stellen	4
I. BERICHT DER REGIERUNG	5
1. Ausgangslage.....	5
2. Begründung der Vorlage	7
3. Schwerpunkte der Vorlage.....	8
4. Verfassungsmässigkeit / Rechtliches.....	8
5. Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige entwicklung	8
5.1 Neue und veränderte Kernaufgaben.....	8
5.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen	8
5.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung.....	9
5.4 Evaluation	9
II. ANTRAG DER REGIERUNG.....	10

Beilagen:

- Kundmachung der Notifikation nach Abschnitt 7 der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2014 über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (CRS MCAA) zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Senegal

ZUSAMMENFASSUNG

Liechtenstein hat den automatischen Informationsaustausch von Finanzkonten (AIA) im Jahr 2016 gegenüber der EU eingeführt. Mit Staaten und Jurisdiktionen ausserhalb der EU setzt Liechtenstein den AIA schrittweise über die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und die multilaterale Behördenvereinbarung (Multilateral Competent Authority Agreement; CRS MCAA) um. Unter dem CRS MCAA bedarf es einer ausdrücklichen bilateralen Aktivierung des AIA mit den Partnerstaaten. Der Landtag hat dieser Aktivierung in der Vergangenheit jeweils zugestimmt.

Mit dieser Vorlage wird dem Landtag nun die bilaterale Aktivierung des AIA mit Senegal ab der Meldeperiode 2027 (erstmalige Datenübermittlung in 2028) zur Genehmigung unterbreitet.

Zudem wird der Landtag ersucht, die Regierung zu ermächtigen, dem Sekretariat des Koordinierungsgremiums bei der OECD gemäss Abschnitt 7 CRS MCAA den neuen AIA-Partnerstaat mitzuteilen.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

BETROFFENE STELLEN

Steuerverwaltung

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Vaduz, 25. August 2026

LNR 2026-1228

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (CRS MCAA) zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

Liechtenstein hat den automatischen Informationsaustausch von Finanzkonten (AIA) im Jahr 2016 gegenüber der EU eingeführt. Mit Staaten und Jurisdiktionen ausserhalb der EU setzt Liechtenstein den AIA schrittweise über die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)¹ und die multilaterale Behördenvereinbarung (Multilateral Competent Authority Agreement; CRS MCAA)² um. Unter dem CRS MCAA

¹ Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (LGBl. 2016 Nr. 397).

² Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (LGBl. 2016 Nr. 398).

bedarf es einer ausdrücklichen bilateralen Aktivierung des AIA mit den Partnerstaaten. Der Landtag hat dieser Aktivierung in der Vergangenheit jeweils zugestimmt (siehe Bericht und Antrag Nr. 139/2016, Nr. 81/2017, Nr. 67/2018, Nr. 95/2019, Nr. 106/2020, Nr. 33/2021, Nr. 65/2021, Nr. 85/2021, Nr. 85/2022 und Nr. 76/2025).

Für eine bilaterale Aktivierung müssen vier Voraussetzungen erfüllt sein:

- Beide Staaten müssen die MAK in Kraft gesetzt haben.
- Beide Staaten müssen das CRS MCAA unterzeichnet haben.
- Beide Staaten müssen bestätigt haben, dass sie über die zur Umsetzung des AIA-Standards notwendigen Gesetze verfügen.
- Beide Staaten müssen dem Sekretariat des Koordinierungsgremiums bei der OECD mitgeteilt haben, dass sie mit dem anderen Staat Informationen auf automatischer Basis austauschen möchten.

Für die Festlegung, welche weiteren Staaten dem Landtag zur Aufnahme als AIA-Partnerstaaten vorgeschlagen werden, werden jeweils diejenigen Staaten berücksichtigt, die sämtliche der oben genannten vier Voraussetzungen für eine bilaterale Aktivierung des AIA gegenüber Liechtenstein erfüllen. Dies wird jährlich überprüft. Erst wenn seitens des jeweiligen Staates sämtliche dieser Voraussetzungen erfüllt sind, findet tatsächlich ein Informationsaustausch statt.

Die Voraussetzungen inkludieren auch ein positives Abschneiden beim Bewertungsverfahren betreffend die Einhaltung der Standards zum Schutz der Vertraulichkeit und des Datenschutzes. Der Evaluierungsprozess hinsichtlich der Frage, ob die entsprechenden Vertraulichkeitsstandards erfüllt werden, wird vom Global Forum wahrgenommen. Der Common Reporting Standard (CRS) enthält hierzu spezifische Vertraulichkeitsanforderungen (siehe Anhang 4 des CRS). Die Beurteilungen werden von einem Expertengremium des Global Forums durchgeführt, das

aus Vertretern des Global Forum Sekretariats und der Global Forum Mitgliedsstaaten besteht. Es besteht die Erwartung, dass, sofern keine wesentlichen Mängel bestehen, die anderenfalls zu einem Aktionsplan (sog. Action Plan) führen, der AIA mit dem betreffenden Partnerstaat bei dessen Interesse reziprok umgesetzt wird.

2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE

Die G20, das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes und die OECD erwarten, dass Liechtenstein den AIA mit allen interessierten und geeigneten Staaten umsetzt, und es ist auch im Interesse Liechtensteins die internationalen Standards zur Steuertransparenz umzusetzen. Dazu gehört auch der Ausbau der Anzahl der AIA-Partnerstaaten. Aus diesem Grund soll die Liste der AIA-Partnerstaaten im Einklang mit der im Februar 2019 veröffentlichten Finanzplatzstrategie mit dem Ziel der Sicherung eines „andauernd hohen Masses an Konformität mit internationalen und europäischen Standards“ erweitert werden.

Nach diesjähriger Überprüfung ist festzustellen, dass Senegal diese Voraussetzungen erfüllt und damit als AIA-Partnerstaat qualifiziert. Die Datenübermittlung soll erstmalig im Jahr 2028 in Bezug auf Informationen der Meldeperiode 2027 stattfinden.

In Bezug auf Senegal wurden zum Zeitpunkt der gegenständlichen Vorlage seitens des Expertengremiums des Global Forums keine Mängel betreffend die Einhaltung der Standards zum Schutz der Vertraulichkeit und des Datenschutzes festgestellt.

3. SCHWERPUNKTE DER VORLAGE

Mit dieser Vorlage wird dem Landtag die bilaterale Aktivierung des AIA mit Senegal (ab der Meldeperiode 2027, erstmalige Datenübermittlung in 2028) zur Genehmigung unterbreitet.

Mit der Genehmigung dieser Vorlage ermächtigt der Landtag zudem die Regierung, dem Sekretariat des Koordinierungsgremiums bei der OECD gemäss Abschnitt 7 CRS MCAA den neuen Partnerstaat mitzuteilen. Mit der gegenständlichen Erweiterung wird sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partnerstaaten auf 126 Staaten belaufen. Auf Basis der Genehmigung wird die Regierung zudem die AIA-Verordnung entsprechend anpassen.

4. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT / RECHTLICHES

Zu den verfassungsrechtlichen Überlegungen wird auf die ausführliche Darstellung im Bericht und Antrag Nr. 64/2016 verwiesen. Die Genehmigung der bilateralen Aktivierungen des CRS MCAA erfolgt gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung.

5. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

5.1 Neue und veränderte Kernaufgaben

Es ergeben sich keine neuen oder veränderten Kernaufgaben für die Steuerverwaltung.

5.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Die Aktivierung des AIA mit weiteren Partnerstaaten führt zu einem Mehraufwand bei der Steuerverwaltung, welche für die Durchführung der AIA-

Datenübermittlung an die Partnerstaaten zuständig ist. Dieser Mehraufwand kann jedoch aufgrund der bereits getroffenen personellen, finanziellen, organisatorischen und räumlichen Vorkehrungen abgedeckt werden.

5.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Betroffen von der Erweiterung der Partnerstaatenliste sind die UNO-Nachhaltigkeitsziele 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Gemäss Unterziel 16.3 soll die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene gefördert und der gleichberechtigte Zugang aller zur Justiz gewährleistet werden.

Gemäss Unterziel 17.1 sollen u.a. Ressourcen verstärkt werden, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern.

Die internationale Steuerkooperation und damit verbunden die Erweiterung der Partnerstaatenliste ist eine Massnahme, um die Unterziele 16.3 und 17.1 erfüllen zu können.

5.4 Evaluation

Die gegenständliche Vorlage ist mit keinen zusätzlichen Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit und den Ressourceneinsatz verbunden. Es ist davon auszugehen, dass der Mehraufwand mit den vorhandenen personellen Ressourcen bei der Steuerverwaltung zu bewältigen ist.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und der nachfolgenden Notifikation seine Zustimmung erteilen:

Notifikation nach Abschnitt 7 der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2014 über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (CRS MCAA) zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Senegal; der erstmalige Informationsaustausch erfolgt im Jahr 2028 in Bezug auf Informationen des Jahres 2027.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Sabine Monauni

Kundmachung

vom ...

über die Genehmigung der Notifikation nach Abschnitt 7 des CRS MCAA zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten

mit Senegal

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... der Notifikation nach Abschnitt 7 der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2014 über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (CRS MCAA) zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Senegal seine Zustimmung erteilt; der erstmalige Informationsaustausch erfolgt im Jahr 2028 in Bezug auf Informationen des Jahres 2027.

Diese Kundmachung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.